

AUS DEM SCHULUNTERRICHTSGESETZ

Die Schüler*innen sind verpflichtet:

- ✓ zur Mitarbeit und Förderung des Unterrichts
- ✓ zur Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- ✓ zur Einhaltung der Schulzeit
- ✓ notwendige Unterrichtsmittel mitzubringen
- ✓ zur Beseitigung von mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen
- ✓ zur Einhaltung der Schulordnung

HAUSORDNUNG – VERHALTENSVEREINBARUNGEN

1. Die Schuleinrichtung, das Unterrichtsmaterial und das Eigentum anderer und eigenes werden sorgsam behandelt.
2. In der Schule und rund um das Schulgebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
3. Fahrräder sind abgesperrt am Radständer abzustellen. Für Roller, Skates usw. steht der Kellerraum zur Verfügung. Für Beschädigung und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
4. Die Schule darf erst um 7:45 Uhr betreten werden. Grüßen und Schuhe abputzen sind selbstverständlich.
5. Das Tragen von Hausschuhen ist Pflicht. Die Straßenschuhe sind im Spind zu verstauen.
6. In der Schule werden keine Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben, Beanies usw.) getragen. Turn- und Jogginghosen sind ausschließlich im Sportunterricht zu tragen. Kleidungsstücke, die Prints mit Gewalt, Drogen oder sexuellen Anspielungen zeigen, sind nicht erlaubt.
7. In der Schule herrscht Kaugummiverbot.
8. Bei Vergessen des Spindschlüssels bleibt der Garderobenschrank an diesem Tag verschlossen und die Schüler*innen müssen sich mit einem Freund oder einer Freundin arrangieren.
9. Bei Verlust des Spindschlüssels wird die Kautions von € 35,- für die Wiederbeschaffung verwendet. Eine neuerliche Kautions muss geleistet werden.
10. Nach dem Läuten sind alle Schüler*innen auf ihren Plätzen. Die Tafel ist gelöscht und die Unterrichtsmaterialien sind vorbereitet. Toilettenbesuche müssen dementsprechend eingeteilt werden.
11. Sollte ein*e Lehrer*in 10 Minuten nach dem Läuten nicht erscheinen, müssen die Klassensprecher*innen im Lehrer*innenzimmer Bescheid geben.
12. In den Pausen wird das Lehrer*innenzimmer nur in dringenden Notfällen aufgesucht. Anliegen bzw. Fragen werden am Stundenbeginn an die Lehrer*innen gerichtet oder mit der Pausenaufsicht besprochen.
13. Die Pausen werden in der Klasse, in der Aula bzw. bei Schönwetter im Hof oder im Zeitraum von April – Oktober auf der Wiese verbracht.

14. Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, arbeiten an den Tischen in der Aula bzw. befolgen andere Anweisungen von Lehrer*innen.
15. Die Mittagspause wird an den Tischen in der Aula verbracht. Bei Verlassen des Schulgebäudes ist der Einlass erst wieder 5 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes gestattet.
16. Außer im Sportunterricht herrscht im gesamten Schulgebäude wegen Verletzungsgefahr Laufverbot.
17. Sportunterricht: Angemessene Sportbekleidung ist nicht nur immer mitzubringen, sondern auch mindestens 14-tägig zu wechseln. Nicht nur aus sportlicher Sicht, sondern generell wird auf übermäßiges Schminken und Styling verzichtet. Schmuck ist vor dem Sportunterricht zu entfernen oder abzukleben.
18. Es ist auf eine gesunde Ernährung (Jause) zu achten. Softdrinks & Energydrinks, Chips o.ä. sind verboten.
19. Schüler*innen dürfen nur nach Absprache mit den Lehrer*innen telefonieren.
20. Das Handy ist während des gesamten Schultages abgeschaltet und im Spind verwahrt. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Abnahme durch die Lehrer*innen. Bei der dritten Abnahme muss das Gerät von einem Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.
21. Gegenstände, die den Schulalltag oder den Unterricht stören (Handys, Spielzeug usw.) werden durch die Lehrer*innen abgenommen und am Ende des Schultages ausgefolgt.
22. Die Bank- und Ablagefächer sind in Ordnung zu halten.
23. Die Mülltrennung (Papier, Kunststoff, Restmüll) ist unbedingt einzuhalten.
24. Die Klassenräume und Toiletten werden geordnet und gereinigt verlassen.
25. Das Fernbleiben vom Unterricht bei Krankheit ist vor Unterrichtsbeginn des betreffenden Tages durch einen Erziehungsberechtigten bekanntzugeben (Tel.: 02236/52 504 – 152). Beim Wiederkommen ist den Klassenvorständen eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.
26. Das Mitführen von Waffen (bzw. Trainingswaffen) ist verboten und wird unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
27. Schüler*innen dürfen nur durch die Klassenvorständ*innen und nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung frühzeitig vom Unterricht entlassen werden.
28. Nach Absprache mit einem Erziehungsberechtigten dürfen Schüler*innen nach Unterrichtschluss Versäumtes bzw. Nicht Erledigtes nachholen.
29. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die von der Beratung durch Lehrer*innen und Schulleiterin, der Verständigung der Erziehungsberechtigten, bis zur Suspendierung gehen können.

Zur Kenntnis genommen am und akzeptiert von

..... und

Schüler*in

Erziehungsberechtigte*r